



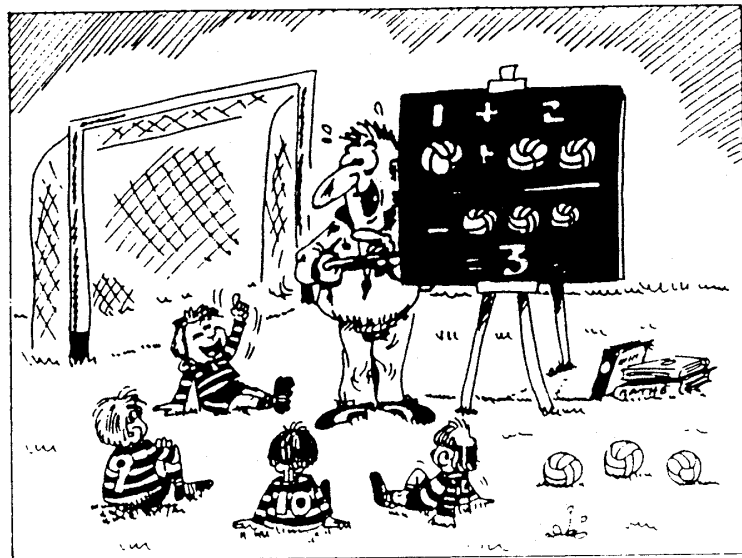
Stadt Bern
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport



Fussballverband Bern/Jura
Association de football Berne/Jura
FVB
AFB

Sportklassen Länggasse

Konzept Sportklassen im Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern





Stadt Bern
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport



Sportklassen Länggasse

Impressum

Redaktion: Projektteam Sportklassen Länggasse

Rolf Rickenbach (Schulleitung Länggasse)
Giancarlo Franzoni (Lehrerschaft Länggasse)
Bernhard Thomann (Lehrerschaft Länggasse)
Andi Zemp (Schulkommission Länggasse)
Herbert Koitzsch, Karl-Heinz Born, Ruedi Moser, Philippe Huber (BSC Young Boys)
Ernst Bodenmann (Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern)
Verena Hostettler (Schulinspektorat)

Schulkreis Länggasse – Felsenau
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern

Tel. 031 306 68 68
Fax 031 306 68 69
E-Mail sekretariat@schule-laenggasse.ch

Grundlagen

- Ausbildungskonzeption Fussball-Tagesschule (BSC YB und Klubschule Migros)
- Fussballschule Liebefeld Steinhölzli (Gmd. Köniz und Fussballverband Bern/Jura)
- Fussball und Schule: Grundausbildung/Préformation (SFV)

7. Auflage (Mai 2008)

© 2002 Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern



Inhalt

1. Leitidee
2. Unterstützung und Zusammenarbeit
3. Die Sportschüler/-innen
 - 3.1 Selektion
 - 3.2 Dauer der Vereinbarung
 - 3.3 Austritt und Rückkehr
4. Auskunft- und Ansprechstellen / Organigramm
5. Klassen
 - 5.1 Obligatorischer Unterricht gemäss Volksschulgesetz
 - 5.2 Fakultativer Unterricht gemäss Volksschulgesetz
6. Lektionen
 - 6.1 Lektionentafel
 - 6.2 Stundenpläne
 - 6.3 Sonderwochen und spezielle Schulanlässe
7. Schulraum
8. Mittagsverpflegung und –betreuung
9. Schuljahresplanung
10. Personalverantwortung
11. Finanzierung
 - 11.1 Schulbetrieb
 - 11.2 Sportbetrieb (inkl. Mittagsverpflegung und –betreuung)
 - 11.3 Gesuche um Sonderkredite
12. Vertrag

Beilagen:

- Vereinbarung
- Kurzinformation
- Antrag auf Beitritt
- Grundsätze zur Aufgabenhilfe
- Beobachtungs- und Entscheidungshilfe zur Einschätzung der Selbstkompetenz



1. Leitidee

(aus der Mitteilung an die Medien der Gemeinde Köniz zur Begabtenförderung an der Volksschule vom 22. März 2002)

„In den Neunzigerjahren gestartete Nachwuchsprojekte (FC Sion, Grasshoppers, Young Boys) zeigen auf, dass eine optimale Begabtenförderung bereits in den oberen Schuljahren der obligatorischen Schulzeit beginnen muss. Die Fussballverbände bemühen sich deshalb, das Training von talentierten Fussballjuniorinnen und – junioren „im besten Alter“ regional zu fördern.

Die Volksschule hat zum Ziel, sowohl individuelle Begabungen der einzelnen Kinder zu wecken und zu fördern, als auch begabten Kindern und Jugendlichen einen ihrem Niveau angepassten Unterricht zu bieten. Die Schule hat somit für Kinder mit einer besonderen Leistungsfähigkeit angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen.“

2. Unterstützung und Zusammenarbeit

Das Konzept Sportklassen am Schulkreis Länggasse – Felsenau wird durch folgende Amtsstellen und Institutionen unterstützt:

- Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland, Kreis 5 (RIBEM)
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Direktion BSS)
- Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern (Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft)
- BSC Young Boys (BSC YB), Schwimmclub Bern (SKB), SC Bern (SCB), weitere Sportverbände
- Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Fussballverband Bern/Jura (FVBJ)

3. Die Sportschüler/-innen

3.1 Selektion

Die Rekrutierung von durchschnittlich 21 Sportschüler/-innen pro Schülerjahrgang wird vom BSC Young Boys oder vom zuständigen Sportverband vorgenommen. Diese prüfen die hochgesteckten Kriterien für eine Aufnahme in die Sportklassen:

- sportliche Fähigkeiten (Potential für Spitzensport)
- persönliche Eignung (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Disziplin und Eigenverantwortung).

Vorbehalt 1: Die entsprechende Willensäusserung der Sportschüler/-innen und deren gesetzliche Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern) zum Eintritt in eine solche Sportklasse wird schriftlich mit einer Vereinbarung per 1. Februar für das kommende Schuljahr festgehalten (Beilage).

Vorbehalt 2: Bei Zuzügen aus anderen Gemeinden, bzw. Kantonen muss der Ausgleich des Schulgeldes vorgängig durch die Direktion BSS sichergestellt sein.



3.2 Dauer der Vereinbarung

Gemäss Art. 3 und 4 der Vereinbarung (Beilage) zwischen den Sportschüler/-innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern), dem BSC Young Boys oder vom zuständigen Sportverband, dem Schulkreis Länggasse – Felsenau, der Wohngemeinde bzw. dem Schulkreis und der Direktion BSS dauert diese ein Schuljahr und kann auf den 1. Februar im Rahmen des Schulbesuchs während der obligatorischen Schulzeit jeweils um das folgende Jahr verlängert werden.

3.3 Austritt und Rückkehr

Wird die Vereinbarung nicht mehr verlängert oder findet ein Austritt einer Sportlerin / eines Sportschülers aufgrund besonderer Umstände statt (vgl. Art. 5 der Vereinbarung), dann besucht sie / er spätestens auf Beginn des folgenden Quartals die Schule ihrer / seiner Wohngemeinde, bzw. die Schule des ordentlichen Schulkreises.

4. Auskunfts- und Ansprechstellen / Organigramm

Die offizielle Auskunfts- und Ansprechstelle für interessierte Sportschüler/-innen bzw. deren Eltern ist das Profitcenter Nachwuchs des BSC YB oder der zuständige Sportverband, welcher die Rekrutierung und Selektion für die Sportklassen vornimmt. Für schulische Fragen ist der schulische Koordinator des Schulkreises Länggasse – Felsenau Auskunfts- und Ansprechstelle. Er amtiert im Auftrag der Schulleitung auch als Führungsinanz der Sportklassen.

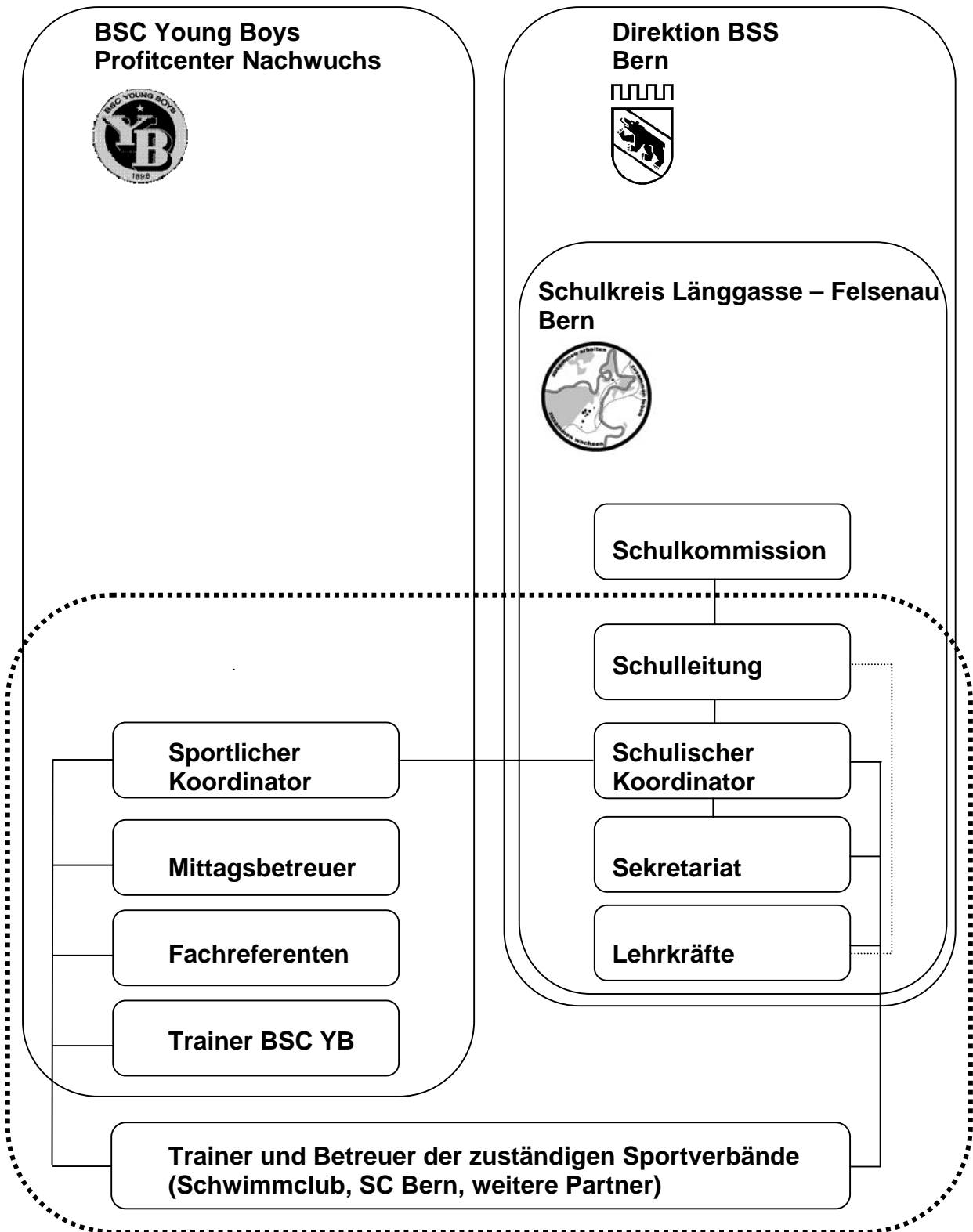
Sämtliche Informationen an die Öffentlichkeit / Medienmitteilungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Direktion BSS, der Schulkommission und der Schulleitung Länggasse – Felsenau sowie dem BSC YB und dem zuständigen Sportverband unter Beizug des Informationsdienstes der Stadt Bern.

Kontaktadressen:

BSC Young Boys
Papiermühlestrasse 77
3014 Bern
www.bscyb.ch
Tel. 031 344 80 00 Fax 031 344 80 89 E-Mail info@bscyb.ch

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
Schulamts
Effingerstrasse 21 / "Meer-Haus"
Postfach 8125
3001 Bern
www.bern.ch
Tel. 031 321 72 85 Fax 031 321 72 78 E-Mail BSS@bern.ch

Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern
Sekretariat
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern
www.schule-laenggasse.ch
Tel. 031 306 68 68 Fax 031 306 68 69 E-Mail sekretariat@schule-laenggasse.ch



= Bereich der Sportklassen Länggasse



5. Klassen

5.1 Obligatorischer Unterricht gemäss Volksschulgesetz

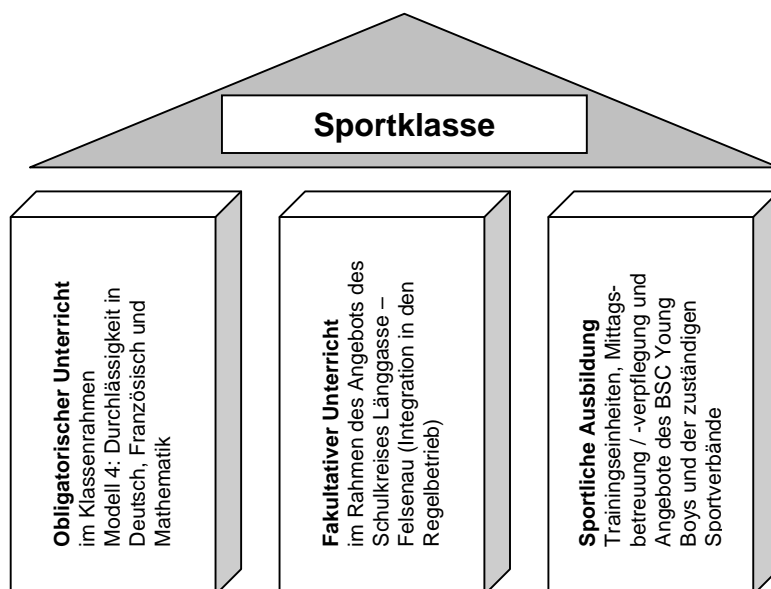
Der obligatorische Unterricht findet in speziellen Sportklassen statt. Geführt wird je eine Klasse im 7., 8. und 9. Schuljahr. Die Unterscheidung zwischen Real- und Sekundarschulniveau erfolgt durch individualisierenden Unterricht und innere Differenzierung (Modell 4).

Die Kriterien zu Schullaufbahnentscheiden (z. B. Umstufungen, Empfehlungen für weiterführende Schulen) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und adäquat zu den bereits bestehenden Regelungen im Schulkreis Länggasse – Felsenau.

5.2 Fakultativer Unterricht gemäss Volksschulgesetz

Im Bereich des fakultativen Unterrichts (Englisch Real, Italienisch, Latein, ILF, Förderunterricht, MSV, Angebote der Schule) werden die Sportschüler/-innen in den Betrieb der Regelschule vollständig integriert und können sich im Rahmen der Ausschreibung dieser Lektionen entsprechend anmelden.

Die Aufnahmekriterien (z.B. MSV-Unterricht) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und adäquat zu den bereits bestehenden Regelungen im Schulkreis Länggasse – Felsenau.





6. Lektionen

6.1 Lektionentafel

Die Sportschüler/-innen werden pro Schuljahr von 6 Lektionen des obligatorischen Unterrichts dispensiert (VSG Art. 27⁴, VSV Art. 21^r, LP AHB 16).

Lektionentafel der Sekundarstufe I

(Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan AHB 15 und Lektionenplanung Schulkreis Länggasse - Felsenau, Stand Schuljahr 05/06)

Obligatorischer Unterricht	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	Regelklasse Real/Sek	Sport- klassen	Regelklasse Real/Sek	Sport- klassen	Regelklasse Real/Sek	Sport- klassen
NMM						
- Bereich Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
- Bereich Geschichte	2	2	1	1	3	2
- Bereich Geographie	2	2	2	2	2	1
- Bereich Naturkunde	3	2	1	1	2	2
- Bereich Hauswirtschaft			4	1***		
Informatik / Geom.-techn. Zeichnen (Halbklassenunterricht)	2	2				
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Französisch	4	4	2 / 3	2 / 3	2 / 3	2 / 3
Englisch*	0 / 2	0 / 2	0 / 2	0 / 2	0 / 2	0 / 2
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Gestalten						
- Bildnerisches Gestalten	2	0**	2	2	2	2
- Techn. / Text. Gestalten (Halbklassenunterricht)	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2	2	1
Sport	3	0	3	0	3	0
Total	31 / 33	25 / 27	28 / 31	22 / 25	27 / 30	21 / 24
Fakultativer Unterricht						
Individuelle Lernförderung (ILF)						
- Deutsch				1		1
- Französisch				1		1
- Mathematik				1		1
Förderunterricht Real (FöU)						
- Deutsch / Französisch	1		1			
- Mathematik	1		1			
Mittelschulvorbereitung (MSV)						
- Deutsch				1		1
- Französisch				1		1
- Mathematik				1		1
- NMM				1		1
Englisch Real				2 / 0		2 / 0
Italienisch				3		3
Latein				0 / 4		0 / 4
Angebot der Schule						
Orchester-Band				1		
Steelband	1					
Französische Kommunikation					½	
Tastaturschreiben	1			1		1
Informatik				1		1
Graffiti				1		
Freies Gestalten				1		
Filmkurs					1	
Deutsch für Fremdsprachige				1		

*) Annahme: Englisch wird durch Sekundarschülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr als obligatorische zweite Fremdsprache belegt

***) Zentrale Inhalte aus dem bildnerischen Gestalten werden in den Unterricht im geometrisch-technischen Zeichnen integriert.

****) Die Lektion NMM Hauswirtschaft wird nicht als isolierte einzelne Wochenlektion, sondern im Rahmen einer Intensivwoche (Woche 10, Blockwoche anfangs März) geführt.



6.2 Stundenpläne

Die Stundenplanung nimmt im Bereich des obligatorischen Unterrichts Rücksicht auf den erhöhten Trainingsbetrieb der Sportschüler/-innen sowie auf allfällige Zusatzangebote (Mentales Training, Sporttheorie) des BSC Young Boys und der zuständigen Sportverbände. Es werden sogenannte Sperrzeiten ausgeschieden, welche durch die obenerwähnten Einheiten belegt werden können.

Am Montag, Dienstag und Donnerstag wird ein Ganztageseschulbetrieb angestrebt, während am Mittwoch und Freitag auf einen Halbtageseschulbetrieb hingezielt wird.

Vorbehalt: Im Bereich des fakultativen Unterrichts wird die Stundenplanung nicht, bzw. nur bedingt auf die Sperrzeiten Rücksicht nehmen. Bei Doppelbelegungen und Überschneidungen werden individuelle Lösungen zu suchen sein.

Anzustrebender Idealstundenplan für Sportklassen:

weiss / normal:	Obligatorische Lektionen im Schulkreis Länggasse – Felsenau
weiss / kursiv:	Fakultative Lektionen
grau / kursiv:	Freiräume für den Trainingsbetrieb und die Zusatzangebote des BSC Young Boys, der zuständigen Sportverbände sowie für die Trainingseinheit der Auswahlmannschaften (Mittwochnachmittag)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.15	Fak. U/Englisch	Fak. U/Englisch	Fak. U/Englisch	Fak. U/Englisch	Fak. U/Englisch
08.20 – 09.05	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht
09.10 – 09.55	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht
10.15 – 11.00	Training	Training	Obl. Unterricht	Training	Obl. Unterricht
11.05 – 11.50	Training	Training	Obl. Unterricht	Training	Obl. Unterricht
12.05 – 12.50	Obl. Mittagessen	Obl. Mittagessen		Obl. Mittagessen	
13.05 – 13.50	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht		Obl. Unterricht	
14.00 – 14.45	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht		Obl. Unterricht	
14.55 – 15.40	Obl. Unterricht	Obl. Unterricht		Obl. Unterricht	
15.55 – 16.40	Aufgabenhilfe	Aufgabenhilfe		Aufgabenhilfe	
16.40 – 17.30	Training	Training	Training	Training	Training

Die Aufgabenhilfe entspricht einer betreuten Einheit am Montag, Dienstag und Donnerstag ab 15.55 Uhr bis Trainingsbeginn, jedoch spätestens bis 17.30 Uhr, in welcher eine Lehrkraft bis drei Lehrkräfte (je nach Anzahl Sportschüler/-innen) anwesend sind. Sie gilt grundsätzlich als obligatorisches Angebot in der Annahme, dass danach eine Trainingseinheit in der jeweiligen Sportart besucht wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können Erziehungsberechtigte ihre Tochter / ihren Sohn von diesen Einheiten entsprechend abmelden.

Einzelheiten sind im Anhang unter „Grundsätze zur Aufgabenhilfe“ festgehalten



6.3 Sonderwochen und spezielle Schulanlässe

Für die Sportklassen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und dieselben bereits bestehenden Regelungen im Schulkreis Länggasse – Felsenau bezüglich Sonderwochen und speziellen Schulanlässen. Bei klassen- und stufenübergreifenden Projekten werden sie grundsätzlich in den gemeinsamen Betrieb integriert.

In der März-Blockwoche (DIN-Woche 10) findet im 7. und 9. Schuljahr ein spezieller Kurs zur Thematik Sporttheorie / Mentales Training statt, während diese Woche im 8. Schuljahr für den Intensivkurs Hauswirtschaft reserviert ist.

7. Schulraum

Die Klassen werden im Schulhaus Hochfeld 1 einquartiert, was einer Integration in die gesamte Oberstufe im Schulkreis Länggasse - Felsenau entspricht.

Die folgenden Angaben basieren auf den Belegungen für das Schuljahr 08/09:

- 7. Sportklasse: Zimmer 13 (Hochfeld 1, 1. Stock)
- 8. Sportklasse: Zimmer 27 (Hochfeld 1, 2. Stock)
- 9. Sportklasse: Zimmer 31 (Hochfeld 1, 3. Stock)

8. Mittagsverpflegung und –betreuung

Die Tagesschule Länggasse ist (noch) nicht in der Lage, die Sportschüler/-innen aufzunehmen. Bis auf weiteres werden die Schülerinnen und Schüler gemäss der Organisation des BSC Young Boys in Absprache mit den weiteren Sportverbänden verpflegt, zur Zeit in der Mensa des Gymnasiums Neufeld.



9. Schuljahresplanung

Sport: BSC Young Boys und weitere Sportverbände E: Entscheidet
 SL: Schulleitung Länggasse – Felsenau I: Wird informiert
 SK: Schulkommission Länggasse – Felsenau M: Spricht mit, wirkt mit
 Stupla: Stundenplanungsteam Länggasse – Felsenau P: Plant, initiiert
 BSS: Direktion BSS A: Führt aus
 SI: Schulinspektorat K: Kontrolliert, überwacht

Bis wann	Was	Sport	SL	SK	Stupla	BSS	SI
31.10.	Überprüfung, bzw. Kündigung des Vertrags BSS – YB	P/E/A	I	I		P/E/A	
31.12.	Provisorische Liste der Sportschüler/-innen erstellt	P/A	I			I	
31.01.	Liste der Sportschüler/-innen überprüft	I	I			K/A/E	
20.02.	Klassen- und Klassenlehrkraftsplanung	I	P/A	E		I	
28.02.	Alle Bestätigungen gemäss Vereinbarung (Beilage) eingeholt	P/E/A	I			K	
28.02.	Antrag Klassenplanung an das SI		M	M		P/A	I
10.03.	Personalplanung erstellt (Stellenausschreibungen und Kündigungen)		P/A	E		M	I
20.03.	Orientierungsveranstaltung für Sportschüler/-innen und deren Eltern	P/A	M	I		I	I
31.03.	Schuljahresplanung erstellt (Lektionenplanung und -verteilung)		P/A	E			E
31.03.	Zeiten der Trainingseinheiten und Zusatzangebote festgelegt	P/E/A	I		M/I		
31.03.	Beginn der Stundenplanung				A		
20.04.	Neuanstellungen (gemäss Anstellungsverfahren)		P/M	E			
01.05.	Klassenbewilligung	I	I	I	I	I	E
31.05.	Stundenpläne erstellt	I	I	E	A		
20.06.	Versand der Stundenpläne und Klassenlisten	I	A Sekretariat	I			I
31.08.	Eltern- und Informationsabend im 7. Schuljahr	M/I	P/A	I			



10. Personalverantwortung

Für die personellen Belange im schulischen Bereich (z.B. Anstellung, Betreuung der Lehrkräfte) ist der Schulkreis Länggasse – Felsenau gemäss bestehendem Funktionendiagramm und Anstellungsverfahren zuständig.

Für die personellen Belange im sportlichen Bereich (Trainer, Mittagsbetreuer, Referenten für eigene Zusatzangebote wie Mentales Training, Sporttheorie) ist das Profitcenter Nachwuchs des BSC YB bzw. die entsprechenden Sportverbände zuständig.

11. Finanzierung

11.1 Schulbetrieb

Die Sportklassen sind für den Schulkreis Länggasse – Felsenau kostenneutral.

Schüler/-innen: Die Wohnsitzgemeinden haben folgende jährlichen Schulkostenbeiträge gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (VSG Art. 7, VSV Art. 4) und gemäss Schulgeldansätzen des Fachausschusses für Schulfragen der Region Bern für die Sekundarstufe I zu entrichten:

Schulbetrieb	Fr. 1'290.— *
Besoldungsanteil	Fr. 680.— *
<u>Anteil Schulinfrastruktur (40 %)</u>	<u>Fr. 1'450.— *</u>
TOTAL	Fr. 3'420.— *

*) Stand Schuljahr 2007/2008

Lehrkräfte: Die Lehrkräfte sind gemäss ihrer Ausbildung und den geltenden gesetzlichen Grundlagen (LAG, LAD, LAV) entlohnt. Die Lektionen werden auf der Pensenmeldung als Sekundarlektionen gemeldet.

Leitung/Administration: Die Lektionen der Sportklassen, die Sportschüler/-innen und die Lehrkräfte an den Sportklassen können bei der Berechnung des Schulleitungspools und Schulpools geltend gemacht sowie entsprechende Sekretariatsstunden eingefordert werden.

11.2 Sportbetrieb (inkl. Mittagsverpflegung und –betreuung)

Die Abdeckung der anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung und –betreuung der Sportschüler/-innen obliegt dem BSC Young Boys bzw. des zuständigen Sportverbandes in Zusammenarbeit mit den Eltern und allfälligen privaten Sponsoren.

Ebenso liegt die Entlohnung der sportlichen Ausbildung (z.B. von Trainern und Fachreferenten eigener Zusatzangebote) in der Verantwortung des BSC Young Boys bzw. des zuständigen Sportverbandes.



11.3 Gesuche um Sonderkredite

Der BSC Young Boys zahlt der Direktion BSS für die durch die Sportklassen entstehenden Mehraufwendungen pro Schuljahr Fr. 18'000.-. Über die Verwendung des Betrags entscheidet die Direktion BSS nach Anhörung der Schulleitung Länggasse – Felsenau.

Der BSC Young Boys stellt über den Fussballverband ein Gesuch an den Sportfonds für einen jährlichen Beitrag von Fr. 22'000.- (adäquat zum Beitrag an die Fussballschule Liebefeld). Wenn dieser Betrag gesprochen wird, verwendet der BSC Young Boys die nach der Zahlung der obengenannten Fr. 18'000.- an die Direktion BSS verbleibenden Fr. 4'000.- für die Unterstützung von minderbemittelten Familien im Bereich der Mittagsverpflegung und –betreuung. Allfällige Überschüsse werden der Direktion BSS überwiesen.

11.4 Vertrag

Das gesamte Konzept Sportklassen mit sämtlichen Rahmenbedingungen ist vertraglich durch die Direktion BSS mit dem BSC Young Boys geregelt.



Stadt Bern
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport



Fussballverband Bern/Jura
Association de football Berne/Jura
FVB
AFB

Sportklassen Länggasse

Beilagen

**Vereinbarung
Kurzinformation
Antrag auf Beitritt in eine Sportklasse
Grundsätze zur Aufgabenhilfe
Beobachtungs- und Entscheidungshilfe zur Einschätzung
der Selbstkompetenz**



Stadt Bern
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport



Sportklassen Länggasse

Vereinbarung

Die Erziehungsberechtigten / Eltern (Antragsteller) melden hiermit ihre Tochter / ihren Sohn für das Schuljahr **2008 / 2009** in eine Sportklasse im Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern an und akzeptieren die Bedingungen gemäss Artikel 1 bis 5 (Rückseite).

Personalien der Sportschülerin / des Sportschülers:

Name: Geschlecht: m w
 Vorname: Geburtsdatum:
 Strasse/Nr Tel. /
 PLZ/Ort:

Aktuelle Schule bzw. Schulkreis:

Anmeldung für das 7. Schuljahr 8. Schuljahr 9. Schuljahr

Die Sportschülerin / des Sportschülers:

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Die Erziehungsberechtigten / Eltern:

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch den BSC Young Boys oder den zuständigen Sportverband:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch den Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises betreffend Übernahme des Schulgeldes gemäss Ziffer 11.1. des Konzepts Sportklassen Länggasse – Felsenau:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) der Stadt Bern:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)



Art. 1 Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten / Eltern und den umseitig genannten, beteiligten Stellen beinhaltet die Regelungen gemäss den Ausführungen im Konzept Sportklassen Länggasse – Felsenau. Die unterzeichnenden Parteien erklären sich ausdrücklich mit dessen Inhalt einverstanden.

Art. 2 Eintritt der Rechtskraft

Diese Vereinbarung wird rechtskräftig, wenn die Anmeldung vom BSC Young Boys oder den zuständigen Sportverband, dem Schulkreis Länggasse – Felsenau, der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises und der Direktion BSS der Stadt Bern unterzeichnet wird sowie die Führung der Sportklassen operativ und im Rahmen der Klassenorganisation gesichert ist.

Art. 3 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für ein Schuljahr (ab 01.08. bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres).

Art. 4 Verlängerung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann auf den 1. Februar im gegenseitigen Einvernehmen der Erziehungsberechtigten und des BSC Young Boys oder den zuständigen Sportverband, der Schule Länggasse – Felsenau, der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises und der Direktion BSS der Stadt Bern verlängert werden, sofern die Sportschülerin / der Sportschüler noch ein obligatorisches Schuljahr zu absolvieren hat oder ein Besuch der neunten Klasse im Rahmen eines 10. Schuljahres unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulkommission beantragt wird.

Art. 5 Vorzeitige Kündigung der Vereinbarung

Eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung ist nur durch den BSC Young Boys oder den zuständigen Sportverband und den Schulkreis Länggasse – Felsenau gemeinsam möglich, wenn die Sportschülerin / der Sportschüler den sportlichen Anforderungen nicht mehr genügt (z.B. längere Sportverletzung) oder spezielle schulische Vorkommnisse vorliegen.

Art. 6 Beschwerdeinstanz

Beschwerdeinstanz ist für Angelegenheiten, die unter das Volksschulgesetz (VSG) fallen, die darin bestimmte Behörde (Schulkommission, bzw. Schulinspektorat). In allen weiteren, nicht aufgeführten Situationen oder bei Meinungsverschiedenheiten betreffend Sportklassen entscheidet die Schulleitung Länggasse – Felsenau abschliessend, soweit gemäss städtischem Recht nicht eine andere Stelle zuständig ist.

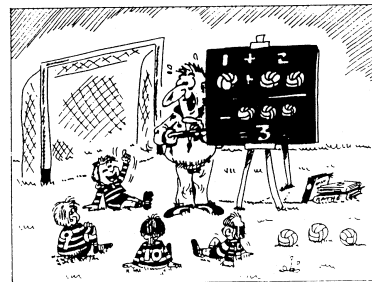
Weg:

YB/Sportverband → Erziehungsberechtigte / Eltern (Anmeldung) → YB/Sportverband (Bestätigung) → Schulkreis Länggasse – Felsenau (Bestätigung) → Wohnsitzgemeinde, bzw. Schulkreis (Bestätigung) → Direktion BSS (Bestätigung), anschl. Kopie an → Schulkreis Länggasse – Felsenau → YB/Sportverband → Erziehungsberechtigte / Eltern



Sportklassen im Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern

Kurzinformation



Leitidee

(aus der Mitteilung an die Medien der Gemeinde Köniz zur Begabtenförderung an der Volksschule vom 22. März 2002)

„In den Neunzigerjahren gestartete Nachwuchsprojekte (FC Sion, Grasshoppers, Young Boys) zeigen auf, dass eine optimale Begabtenförderung bereits in den oberen Schuljahren der obligatorischen Schulzeit beginnen muss. Die Fussballverbände bemühen sich deshalb, das Training von talentierten Fussballjuniorinnen und – juniorern „im besten Alter“ regional zu fördern.

Die Volksschule hat zum Ziel, sowohl individuelle Begabungen der einzelnen Kinder zu wecken und zu fördern, als auch begabten Kindern und Jugendlichen einen ihrem Niveau angepassten Unterricht zu bieten. Die Schule hat somit für Kinder mit einer besonderen Leistungsfähigkeit angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen.“

Unterstützung und Zusammenarbeit

Das Projekt Sportklassen wird durch folgende Amtsstellen und Institutionen unterstützt:

- Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland, Kreis 5 (RIBEM)
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (BSS)
- Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern (Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft)
- BSC Young Boys (BSC YB), Schwimmclub Bern, der SC Bern und weiteren Sportverbänden
- Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Fussballverband Bern/Jura (FVBJ)

Selektion der Sportschüler/-innen

Die Rekrutierung von durchschnittlich 21 Sportschüler/-innen pro Schülerjahrgang wird vom BSC Young Boys oder vom zuständigen Sportverband vorgenommen. Diese prüfen die hochgesteckten Kriterien für eine Aufnahme in die Sportklassen:

- sportliche Fähigkeiten (Potential für Spitzensport)
- persönliche Eignung (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Disziplin, Eigenverantwortung)

Die entsprechende Willensäusserung der Sportschüler/-innen und deren gesetzliche Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern) zum Eintritt in eine solche Sportklasse wird schriftlich mit einer Vereinbarung per 1. Februar für das kommende Schuljahr festgehalten. Bei Zuzügen aus anderen Gemeinden, bzw. Kantonen muss der Ausgleich des Schulgeldes vorgängig geregelt sein.

Die Vereinbarung dauert ein Schuljahr und kann im Rahmen des Schulbesuchs während der obligatorischen Schulzeit jeweils um das folgende Jahr verlängert werden. Wird die Vereinbarung nicht mehr verlängert oder findet ein Austritt einer Sportschülerin / eines Sportschülers aufgrund besonderer Umstände statt, dann besucht sie / er spätestens auf Beginn des folgenden Quartals den Schulkreis ihrer / seiner Wohnsitzgemeinde.



Schulbetrieb

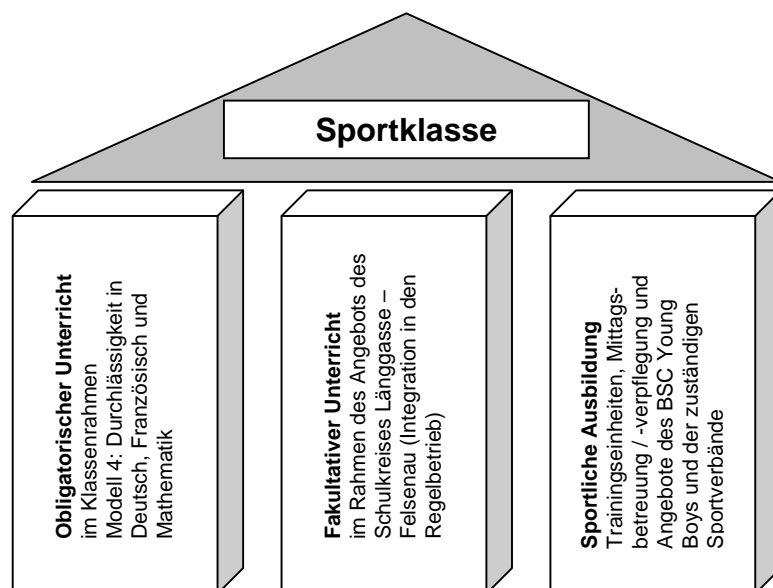
Der obligatorische Unterricht findet in speziellen Sportklassen statt. Geführt wird je eine Klasse im 7., 8. und im 9. Schuljahr. Die Unterscheidung zwischen Real- und Sekundarschulniveau erfolgt durch individualisierenden Unterricht und innere Differenzierung (Modell 4).

Im Bereich des fakultativen Unterrichts (Englisch Real, Italienisch, Latein, ILF, Förderunterricht, MSV, Angebote der Schule) werden die Sportschüler/-innen in den Betrieb der Regelschule vollständig integriert und können sich im Rahmen der Ausschreibung dieser Lektionen entsprechend anmelden.

Aufgrund des erhöhten Trainingsbetriebs der Sportschüler/-innen sowie allfälliger Zusatzangebote (Mentales Training, Sporttheorie) werden die Sportschüler/-innen pro Schuljahr von 6 Lektionen des obligatorischen Unterrichts dispensiert.

Mittagsverpflegung und -betreuung

Bis auf Weiteres werden die Sportschüler/-innen in der Mensa des Gymnasiums Neufeld verpflegt.



Auskunfts- und Ansprechstellen

BSC Young Boys
Papiermühlestrasse 77
3014 Bern

Tel. 031 344 80 00 Fax 031 344 80 89 E-Mail info@bscyb.ch

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern; Schulamt
Effingerstrasse 21 / "Meer-Haus"
Postfach 8125
3001 Bern

Tel. 031 321 72 85 Fax 031 321 72 78 E-Mail BSS@bern.ch

Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern
Sekretariat
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern

Tel. 031 306 68 68 Fax 031 306 68 69 E-Mail sekretariat@schule-laenggasse.ch

Das Gesamtkonzept kann via Sekretariat des Schulkreises Länggasse Bern bestellt oder als pdf-File unter www.schule-laenggasse.ch bzw. www.bscyb.ch heruntergeladen werden.



Stadt Bern
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport



Sportklassen Länggasse

Gemeindeverwaltung Gemeinde
Abteilung Schule
Strasse Nr.
Postfach
PLZ **Ort**

Bern, den 9. Mai 2008

Antrag auf Beitritt in eine Sportklasse im Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Schuljahr 2003/2004 führt der BSC Young Boys, der Schwimmclub Bern und der Schlittschuh-Club Bern in Zusammenarbeit mit dem Schulkreis Länggasse-Felsenau und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) der Stadt Bern sogenannte Sportklassen.

Auf beiliegender Vereinbarung haben die Erziehungsberechtigten / Eltern von «Vname» aus Ihrer Gemeinde den Antrag auf eine Aufnahme gestellt. Der Antrag wird vom zuständigen Sportverband und vom Schulkreis Länggasse-Felsenau unterstützt. Ob die Aufnahme in eine Sportklasse tatsächlich stattfinden kann, hängt von Ihrem Einverständnis ab sowie von der Bereitschaft, die Schulkostenbeiträge an die Stadt Bern zu übernehmen:

Schulbetrieb	Fr. 1'290.—
Besoldungsanteil	Fr. 680.—
<u>Anteil Schulinfrastruktur (40 %)</u>	<u>Fr. 1'450.—</u>
TOTAL	Fr. 3'420.—

Wir bitten Sie, dieses Gesuch wohlwollend zu prüfen und halten uns für Rückfragen jederzeit gerne bereit. Anschriften und Telefonnummern der Auskunfts- und Ansprechstellen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Für eine Rücksendung der Vereinbarung bis am **1. Februar** an die Direktion BSS mit beiliegendem Antwortcouvert sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

Schulleitung Länggasse-Felsenau Bern

Beilagen:

- Vereinbarung
- Kurzinformation Sportklassen im Schulkreis Länggasse Bern
- Antwortcouvert (frankiert)



Grundsätze zur Aufgabenhilfe

Die Schule Hochfeld bietet den Schülerinnen und Schülern der Sportklassen jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag betreute Aufgabenstunden an.

Die Aufgabenhilfe entspricht einer betreuten Einheit am Montag, Dienstag und Donnerstag ab 15.55 Uhr bis Trainingsbeginn, jedoch spätestens bis 17.30 Uhr.

Die Aufgabenstunden finden im jeweiligen Klassenzimmer statt.

Die anwesende Lehrperson sorgt für eine produktive Arbeitsatmosphäre und unterstützt die SportschülerInnen beim Lernen (z.B. beim Erledigen der Hausaufgaben oder Vorbereiten einer Probe / eines Tests).

Es sind eine Lehrkraft bis drei Lehrkräfte je nach Anzahl Sportschüler/-innen gemäss den offiziellen Richtlinien für die Schüler/-innenzahl anwesend:

- 1 bis 15 Schüler/-innen: mind. eine Lehrkraft
- 16 bis 25 Schüler/-innen: mind. zwei Lehrkräfte
- mehr als 26 Schüler/-innen: drei Lehrkräfte

Die Aufgabenstunden bieten den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Begleitung einer Lehrperson in ruhiger Atmosphäre zu erledigen.

Die Lehrperson beantwortet nach Möglichkeit die fachlichen Fragen der Sportschülerinnen.

Die SchülerInnen erledigen während der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit ihre Aufgaben. SchülerInnen, welche alle Hausaufgaben erledigt haben, lesen in einem selbst ausgewählten Buch/Magazin oder Bearbeiten zusätzliche Aufgaben- und Übungsblätter.

Die Aufgabenhilfe gilt grundsätzlich als obligatorisches Angebot. Erziehungsberechtigte können ihre Tochter / ihren Sohn von diesen Einheiten jedoch abmelden.

Die Aufgabenstunden der Sportklassen gelten jedoch nicht als Nachhilfe-, Förder- oder Stützunterricht (z.B. für einen Übertritt in die Sekundarklasse). Auch dürfen sie nicht als Mittags- oder Zvieri-Tisch missbraucht werden. Zudem sind in diesen Zeiten sportliche Tätigkeiten, insbesondere das Fussballspielen in Räumlichkeiten, nicht vorgesehen.



Beobachtungs- und Entscheidungshilfe zur Einschätzung der Selbstkompetenz



Die Sportklassen im Schulkreis Länggasse – Felsenau werden im integrativen Modell 4 unterrichtet: Die Unterscheidung zwischen dem Real- und Sekundarschulniveau erfolgt durch individualisierenden Unterricht und innere Differenzierung (vgl. Kapitel 5.1 des Konzepts „Sportklassen im Schulkreis Länggasse – Felsenau“). Dieses innovative Schulmodell fordert von den Schülerinnen und Schülern ein grosses Mass an Verantwortungsbereitschaft und Selbstkompetenz im Schulalltag. Aus diesem Grund wird auch für die Aufnahme und den Verbleib in einer Sportklasse die entsprechende persönliche Eignung (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Disziplin und Eigenverantwortung) vorausgesetzt (vgl. Kapitel 3.1 des Konzepts „Sportklassen im Schulkreis Länggasse – Felsenau“).

Die Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren haben gezeigt:

- Jugendliche mit Tätigkeiten im Bereich des Spitzensports bringen mehrheitlich diese Selbstkompetenzen bereits mit.
- Schülerinnen und Schüler aus Mehrjahrgangsklassen sind selbständiges und selbstverantwortliches Arbeiten auch im Schulbetrieb gewöhnt, hingegen kann es bei Jugendlichen aus den traditionellen Jahrgangsklassen, in welchen zum Teil noch methodisch-didaktisch eng geführt und unterrichtet wird, zu Schwierigkeiten führen.
- Die Beurteilung dieser Fähigkeiten im Vorfeld einer Anmeldung ist nicht einfach und kann bei einer Falscheinschätzungen zu Überforderungen des Kindes führen.
- Jugendliche mit ungenügender Selbstkompetenz werden bereits im 7. Schuljahr im selbständigen und selbstverantwortlichen Handeln gefördert und die einzelnen Lernschritte von der Sportklassen-Lehrkraft erfasst und genau beobachtet.
- Die Klassenlehrkräfte geben am jährlichen Elterngespräch Rückmeldung über den Stand des Schülers bzgl. Selbstkompetenz.

Aus diesen Gründen wurde die Aufstellung auf der Rückseite erstellt. Sie zeigt an konkreten Situationen auf, welche Möglichkeiten dieses Schulmodell bietet und welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lernbegleitung seitens der Lehrkräfte vorausgesetzt werden müssen. Sie dient dementsprechend den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten als Entscheidungs- und Beobachtungshilfe, sowohl im Vorfeld einer Anmeldung in eine Sportklasse wie in der späteren Begleitung. Gleichzeitig ist sie eine Beurteilungsgrundlage für die Sportklassenlehrkräfte, um einerseits in Elterngesprächen entsprechende Auskunft zu geben und andererseits den Verbleib in einer Sportklasse beantragen zu können.



Wir bieten: 	Wir erwarten: 	wird erfüllt	wird manchmal erfüllt	Wird nicht erfüllt
Der Unterricht in den Sportklassen ist lernzielorientiert: Zu Beginn jeder thematischen Einheit werden den Schülerinnen und Schülern verständliche Lernziele bekannt gegeben und dazu gehörende Übungs- und Arbeitsmaterialien bereit gestellt.	Die Sportschüler/-innen können sich anhand der Lernziele und mit Hilfe des bereit gestellten Arbeitsmaterials weitsichtig und selbstständig auf anstehende Lernkontrollen vorbereiten und ihr Wissen erweitern und vertiefen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Hausaufgaben werden mit Rücksicht auf die grosse Trainingsbelastung langfristig und mengenmässig angepasst aufgegeben.	Die Sportschüler/-innen teilen ihre Hausaufgaben so ein, dass sie diese bis zum geforderten Termin erledigen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Rahmen der inneren Differenzierung dürfen die Sportschüler/-innen in verschiedenen Schulzimmern arbeiten.	Die Sportschüler/-innen sind in der Lage, Lernaufträge in Schulzimmern selbstständig zu bearbeiten, ohne dass die Lehrperson ständig anwesend ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Um den verschiedenen Niveaus gerecht zu werden, werden moderne individualisierende Unterrichtsformen wie Wochenplan- und Werkstattunterricht oder persönliche Lernverträge angewandt.	Die Sportschüler/-innen können selbstständig und über längere Zeit Arbeitsaufträge bearbeiten. Die Sportschüler/-innen auf Sekundarniveau sind in der Lage, sich nach einem Input selbstständig in ein Thema zu vertiefen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Übungs- und Vertiefungsphasen stehen zur Selbstkontrolle und Überprüfung die Lösungsbücher oder Lösungsblätter zur Verfügung.	Die Sportschüler/-innen können erarbeitete Ergebnisse selbstverantwortlich mit Hilfe eines Lösungsrasters überprüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zur Förderung einer guten Lernatmosphäre und einer soliden Sozialkompetenz werden Gruppen- und Partnerarbeiten angewendet.	Die Sportschüler/-innen besitzen die Fähigkeit, sich in einer Gruppe bzw. in der Klasse gegenseitig zu unterstützen und zu helfen und zielorientiert zu arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Während selbständigen Schülerarbeiten im 9. Schuljahr stehen verschiedene Informationsquellen wie Lehrmittel, Bibliothek oder Informatik-Raum bereit.	Die Sportschüler/-innen sind in der Lage, im 9. Schuljahr verschiedene Informationsquellen gezielt zu nutzen und ihr Wissen zu vertiefen und zu erweitern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>